

Teilnahmebedingungen zur Davis Cup Finals Group Stage - Fanreise in Zhuhai 2024

1. Geltungsbereich

Der Deutsche Tennis Bund e.V. („Veranstalter“) unterstützt in Zusammenarbeit mit dem internationalen Tennisverband (ITF) alle Teilnehmenden an der Fanreise vom 09. September 2024 bis 15. September 2024 in Zhuhai im Rahmen der Davis Cup Finals Group Stage („Reise“) mit einem Reisekostenzuschuss. Für die Teilnahme an der Reise gelten ausschließlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen, welche der Teilnehmende durch die Anmeldung zur Reise akzeptiert:

2. Teilnahmevoraussetzungen, Anmeldung, Anmeldebestätigung

2.1 Die Anmeldung zur Reise erfolgt über das Anmeldeformular des Veranstalters (abrufbar unter folgendem [Link](#)) und ist bis zum 23.08.2024 möglich. Alle nachfolgenden Anmeldungen können nach Verfügbarkeit auch noch angenommen werden. Der Teilnehmende muss alle als notwendig gekennzeichneten Datenfelder des Anmeldeformulars vollständig und richtig auszufüllen. Er darf keine Pseudonyme oder Künstlernamen verwenden.

2.2 Eine Teilnahme an der Reise ist nur bei Volljährigkeit des Teilnehmenden möglich. Die Teilnehmeranzahl ist auf 95 Personen begrenzt. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt nach dem Prinzip „First come, first serve“. Dies bedeutet, dass der Zeitpunkt des Eingangs des Anmeldeformulars beim Veranstalter entscheidend für die Berücksichtigung für die Reise ist, mit der Maßgabe, dass frühere Eingänge vor späteren berücksichtigt werden.

2.3 Das Absenden des Anmeldeformulars mit Klick auf den Button „Jetzt absenden“ oder einer sinngemäß ähnlichen Aufschrift ist das verbindliche Angebot des Teilnehmenden, mit dem Veranstalter eine Vereinbarung über die Reise nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen abzuschließen. Der Veranstalter wird dieses Angebot annehmen, wenn die Kapazität der Teilnehmendenzahl von 95 Personen noch nicht erreicht wurde und nicht ein wichtiger Grund entgegensteht. Die Annahme wird durch Übersendung einer Anmeldebestätigung per E-Mail erklärt. Erst mit Erhalt einer Bestätigungs-E-Mail durch den Veranstalter nach Eingang der Anmeldung, wird die Teilnahme an der Reise verbindlich.

2.4 Sollte keine Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter eingehen, so sind alle Plätze für die Reise bereits belegt. In diesem Fall werden die betreffenden Personen auf eine Nachrückerliste gesetzt und per E-Mail informiert, sobald ein Platz frei wird.

3. Reisekostenzuschuss

3.1 Alle Teilnehmenden an der Reise werden mit einem Reisekostenzuschuss in Höhe von 900,00€ bezuschusst, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Einreichen einer Reisekostenabrechnung*.
- Die Teilnahme beim Welcome-Meeting am 09.09.2024.
- Der Besuch der drei Spiele (10.09.2024, 12.09.2024 und 14.09.2024) des deutschen Davis Cup Teams.

*Eine Vorlage für die Reisekostenabrechnung folgt mit Bestätigung der Teilnahme.

Der Zuschuss wird im Anschluss an die Reise ausgezahlt.

3.2 Sollte ein Teilnehmender während der Reise erkranken und aufgrund dessen nicht an einer für die Auszahlung des Zuschusses verpflichtenden Veranstaltung im Sinne von Ziff. 3.1 teilnehmen können, wird der Zuschuss nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests gewährt. Bei einer Erkrankung vor Reiseantritt, die dazu führt, dass die Reise überhaupt nicht angetreten werden kann, wird der Zuschuss nicht gewährt.

3.3 Sollte ein Teilnehmender an einer für die Auszahlung des Zuschusses verpflichtenden Veranstaltung im Sinne von Ziff. 3.1 aufgrund höherer Gewalt nicht teilnehmen können, wird der Zuschuss nur bei Vorlage eines geeigneten Nachweises gewährt. Unter höhere Gewalt fällt nicht die Verspätung oder der Ausfall einzelner öffentlicher Verkehrsmittel oder andere selbst verschuldete Verspätungen.

3.4 Werden die Spiele des deutschen Davis-Cup Teams nach Antritt der Reise abgesagt oder verschoben, erfolgt eine Auszahlung des Zuschusses nur, sofern der Veranstalter die dafür erforderlichen Mittel von der ITF erhält.

3.5 Entsprechendes zu 3.4 gilt für die Absage oder Verschiebung der Spiele des deutschen Davis-Cup Teams nach Buchung, aber vor Antritt der Reise.

4. Haftung

4.1 Der Veranstalter haftet dem Grunde nach nur für Schäden, (a) die der Veranstalter oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben bzw. die (b) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch eine Pflichtverletzung des Veranstalters oder eine ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstanden sind. Der Veranstalter haftet ferner, (c) wenn der Schaden durch die Verletzung einer Verpflichtung des Veranstalters entstanden ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht).

4.2. In anderen als den in 4.1 genannten Fällen ist die Haftung des Veranstalters unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für

(a) vergeblich aufgewendete Reisekosten wie Stornokosten bei stornierten Hotelzimmer-Buchungen, Flugausfällen, Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder sonstigem

(b) vergeblich aufgewendete Kosten in Zusammenhang mit der Absage oder nachträglichen Änderungen hinsichtlich Spielortes und Zeitpunktes bezüglich der Davis Cup Spiele des deutschen Teams. In diesen Fällen wird auf Ziff. 3.4 und 3.5 verwiesen.

4.3. Die Haftungsregelungen in vorstehenden Absätzen gelten auch für eine persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

4.4. Soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, aus der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung in Betracht kommt, bleibt sie von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt

4.5 Der Aufenthalt während der Reise erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für.

5. Datenschutz

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung können der Datenschutzerklärung (abrufbar unter folgendem [Link](#)) entnommen werden.

6. Sonstiges

5.1 Die Reiseplanung erfolgt eigenständig und auf eigene Rechnung. Die Auswahl der Flüge sowie des Hotels ist frei wählbar, unter der Bedingung, dass Voraussetzungen für eine Bezuschussung erfüllt sind.

5.2 Der Veranstalter ist nicht Reiseveranstalter im Sinne von §651a BGB und übernimmt keine rechtlichen Verpflichtungen oder Gewährleistungsrechte nach §§651a ff. BGB.

5.3 Jeder Teilnehmende willigt mit der Anmeldung unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Reise erstellt werden.

5.4 Die Durchführung werblicher Maßnahmen (z.B. Promotion) oder sonstigen Maßnahmen, die über eine bloße Teilnahme an der Reise hinausgehen, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet.

5.4 Der Veranstalter behält sich Änderungen bezüglich Zeit und Ort des Welcome-Meetings im Sinne von Ziff. 3.1 und anderer freiwilliger Programmveranstaltungen des Veranstalters vor.

5.5 Rückfragen zur Reise und zu den Teilnahmebedingungen können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden:

Deutscher Tennis Bund e.V., Stichwort: Davis Cup Fanreise Zhuhai 2024, Hallerstraße 89, 20149 Hamburg, E-Mail: praktikant-veranstaltungen@tennis.de, Tel.: 040 41178 – 262.